

Schade/Teufer/Graewe

Fälle zum Wirtschaftsprivatrecht

3., überarbeitete Auflage

Kohlhammer

Kohlhammer

Fälle zum Wirtschaftsprivatrecht

von

Prof. Dr. Friedrich Schade, MBA
Universität Sopron

Prof. Dr. Andreas Teufer, C.F.M.
FOM Hochschule Düsseldorf; Middlesex University London,
KMU-Akademie, Linz, Wien

Prof. Dr. Daniel Graewe, LL.M.
NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft, Hamburg

3., überarbeitete Auflage

Verlag W. Kohlhammer

3. Auflage 2018

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-032902-7

E-Book-Formate:

pdf: ISBN 978-3-17-032903-4

epub: ISBN 978-3-17-032904-1

mobi: ISBN 978-3-17-032905-8

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Websites ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Die W. Kohlhammer GmbH hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Vorwort zur 3. Auflage

Die Autoren der „Fälle zum Wirtschaftsprivatrecht“ freuen sich, nunmehr die 3. Auflage der „Fälle zum Wirtschaftsprivatrecht“ vorlegen zu können. Von vielen Studierenden an den eigenen Hochschulen, aber auch an weiteren Universitäten, Fachhochschulen, Berufs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien wird die Fallsammlung erfreulich häufig genutzt. Gerne haben die Autoren die vielfältigen Hinweise, insbesondere aus dem Studierendenkreis, bei der Überarbeitung der Fallsammlung berücksichtigt. Der weiter steigenden Bedeutung des Handels- und Gesellschaftsrechts haben die Autoren durch zusätzliche Fälle und Lösungen Rechnung getragen.

Neben dem Studium der Rechtswissenschaften sind heutzutage an den verschiedenen Hochschulen und Universitäten auch bei Bachelor- und Masterstudiengängen in Rechtsklausuren weiterhin Fälle zu lösen. Die Fallsammlung soll den Studierenden dazu dienen, sich mit der Lösung von Fällen im Gutachtenstil vertraut zu machen, um in Klausuren erfolgreich zu sein.

An dieser Stelle möchten die Autoren auf das folgende, absichtlich in ungekürzter Form abgedruckte Vorwort zur 1. Auflage hinweisen und darum bitten, es auf jeden Fall durchzulesen. Denn das Vorwort zur 1. Auflage soll weiterhin als Leitfaden zum Studieren der Fallsammlung, speziell auch als Einstieg zur Erarbeitung der Fälle im Selbststudium dienen. Insbesondere das Begreifen und die Anwendung des Gutachtenstils, mit denen die Fälle in Rechtsklausuren zu lösen sind, bedürfen des ausgiebigen Trainings, insbesondere auch unter Beachtung eines vorgegebenen begrenzten Zeitrahmens. Dafür ist insbesondere das Kapitel „Methodik der Fallbearbeitung“ gedacht, welches wir bewusst den Fällen mit Lösungen vorangestellt haben.

Besonderer Dank gilt Frau Dr. Anke Gößmann für die Unterstützung bei der Erstellung der Neuauflage.

Wir freuen uns, wenn auch die 3. Auflage der Fallsammlung ihre Aufnahme im Studierendenkreis finden wird. Gerne nehmen wir Anregungen und Kritik zur Verbesserung der Fallsammlung entgegen. Zuschriften erreichen uns am besten unter der E-Mail-Adresse von Daniel Graewe: daniel.graewe@nordakademie.de.

Hamburg/Essen, im August 2018

Friedrich Schade
Andreas Teufer
Daniel Graewe

Vorwort zur 1. Auflage

Das Wirtschaftsprivatrecht wird im nationalen wie im internationalen Wirtschaftsverkehr immer bedeutsamer. Es umfasst so wichtige Rechtsgebiete wie das Bürgerliche Recht oder das Handels- und Gesellschaftsrecht.

Die vorliegende Fallsammlung „Wirtschaftsprivatrecht – Fälle und Lösungen“ lehnt sich inhaltlich an das Lehrbuch von Friedrich Schade, Wirtschaftsprivatrecht. Grundlagen des Bürgerlichen Rechts sowie des Handels- und Wirtschaftsrechts, 2006, XXIV, 274 Seiten, kart., € 28,00, ISBN 978-3-17-018915-7 an. Die Autoren haben es mit ihrer langjähriger Lehrererfahrung für Studierende der Rechtswissenschaften sowie von Bachelor- und Masterstudiengängen mit privatrechtlichen Lehrinhalten an Universitäten, Fachhochschulen, Verwaltungs-, Berufs- und Wirtschaftsakademien verfasst, an denen es ebenfalls für ein erfolgreiches Studium erforderlich ist, auch Rechtsklausuren zu bestehen. Dabei werden in juristischen Klausuren selbst bei Bachelor- und Masterstudiengängen nicht nur rechtlich relevante Fragen zu beantworten sein. Auch Studierende, die nicht in rechtswissenschaftlichen Studiengängen immatrikuliert sind, haben in Klausuren Rechtsfälle im Gutachtenstil zu lösen.

Besonderes Augenmerk haben wir zu Beginn der Fallsammlung auf eine verständliche Darstellung der Methodik bei der Lösung von Klausurfällen gelegt. Wer die Technik der Fallbearbeitung nicht beherrscht, wird keine guten Ergebnisse bei der Anfertigung von Falllösungen juristischer Sachverhalte erzielen. Daher sollten sich die Studierenden vor der Übung von Klausurfällen intensiv mit der Methodik der Fallbearbeitung, insbesondere mit der Technik des Gutachtenstils auseinandersetzen.

Den einzelnen Fall und die jeweilige Falllösung haben wir in drei Hauptteile gegliedert: Den Sachverhalt, das Prüfungsschema und den Lösungsvorschlag im Gutachtenstil. Zur Klausurvorbereitung empfehlen wir, die jeweiligen Fälle erst einmal eigenständig zu lösen, ohne vorher das Prüfungsschema und den Lösungsvorschlag durchzuarbeiten. Das beginnt mit einem mindestens dreimaligen Lesen des Sachverhalts, der sich nur so im Detail richtig einprägen kann. Danach schlagen wir aus Erfahrung vor, zuerst ein Prüfungsschema selbstständig zu erarbeiten, bevor die eigentliche Falllösung im Gutachtenstil erfolgt. Die Erstellung eines Prüfungsschemas birgt in der Klausur keinen Zeitverlust – im Gegenteil: Es ist immer wieder erkennbar, dass Studierende, die vor der eigentlichen Falllösung im Gutachtenstil ein ausführliches Prüfungsschema erstellen, die Falllösung zügiger, detaillierter und somit letztlich erfolgreicher anfertigen. Erst nachdem das Prüfungsschema und die Falllösung selbstständig erarbeitet sind, soll danach der Vergleich mit den angebotenen Lösungsvorschlägen zur Überprüfung des eigenen Kenntnisstandes führen. Aus eigener Erfahrung dürfen wir hier anmerken: Nur durch häufiges Lösen von Rechtsfällen eignet man sich das für das

Vorwort zur 1. Auflage

erfolgreiche Bestehen einer Rechtsklausur notwendige Wissen an. Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen.

Ziel dieser Fallsammlung ist es zum einen, gerade auch Studierenden außerhalb rechtswissenschaftlicher Studiengänge die Scheu vor der Anfertigung von Falllösungen im Gutachtenstil zu nehmen. Zum anderen sollen die Studierenden durch ständiges Lösen von Klausurfällen auch lernen, eine exakte Zeiteinteilung vorzunehmen, die für eine solche Klausur – meistens 60 oder 90 Minuten lang – notwendig ist. Erfolgreiches Zeitmanagement spielt für das gute Bestehen einer Rechtsklausur eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 3. Auflage	V
Vorwort zur 1. Auflage	VII
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Methodik der Fallbearbeitung	1
I. Das juristische Denken	1
1. Der Gutachtenstil	3
2. Der Urteilsstil	4
II. Die Subsumtionstechnik	5
III. Wer will was von wem woraus?	6
Fall 1: Zustandekommen eines Vertrages, Willenserklärung, Angebot und Annahme, invitatio ad offerendum, Rechtsbindungswille. . .	13
Fall 2: Bestandteile der Willenserklärung, Handlungswille, Erklärungsbewusstsein, Anfechtung, Schadensersatzanspruch	15
Fall 3: Abgabe und Zugang einer Willenserklärung, Möglichkeit der Kenntnisaufnahme einer Willenserklärung, Herrschaftsbereich, Zugang von E-Mails via Internet	18
Fall 4: Minderjährige, Vorteilhaftes Rechtsgeschäft, Einwilligung, Genehmigung, Generalkonsens, Taschengeldparagraf, Deliktischer Schadensersatz, Herausgabe der Bereicherung	22
Fall 5: Annahme eines Angebots unter geänderten Bedingungen, Schweigen im Rechtsverkehr, Privatautonomie	26
Fall 6: Anfechtung, Inhaltsirrtum, § 119 I BGB, Rückwirkung der Anfechtung gemäß § 142 I BGB, Ersatz des Vertrauensschadens aus § 122 I BGB, Auslegung	29
Fall 7: Anfechtung, Arglistige Täuschung durch aktives Tun und durch Unterlassen, § 123 BGB	32
Fall 8: Stellvertretung, schwebende Unwirksamkeit, Heilung gemäß § 177 ff. BGB, Vertretung ohne Vertretungsmacht, Anspruch gemäß § 179 BGB	35
Fall 9: Schuldverhältnis, Schadensersatz wegen Pflichtverletzung, Haftung für Verrichtungsgehilfen	38

Inhaltsverzeichnis

Fall 10: Kaufpreisanspruch, typische Unmöglichkeit, Gefahrübergang bei zufälligem Untergang	43
Fall 11: Faktische Unmöglichkeit, Befreiung von der Gegenleistung	46
Fall 12: Verzug, Entbehrlichkeit der Mahnung	49
Fall 13: Verzug, Schadensersatz neben der Leistung, Schadensersatz statt der Leistung	52
Fall 14: Gläubigerverzug, Keine Befreiung von der Gegenleistung.	55
Fall 15: Kaufvertrag, Gewährleistungsrecht, gewöhnliche Beschaffenheit.	59
Fall 16: Verbrauchsgüterkauf, Rückgriff des Unternehmers, Verjährung von Rückgriffsansprüchen	61
Fall 17: Bereicherungsrecht, Leistungskondiktion	65
Fall 18: Bereicherungsrecht, Nichtleistungskondiktion.	66
Fall 19: Bereicherungsrecht, Verfügung eines Nichtberechtigten	69
Fall 20: Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung, Sachbeschädigung	72
Fall 21: Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung, Körperverletzung, Gesundheitsbeschädigung	73
Fall 22: Haftung für den Verrichtungsgehilfen	75
Fall 23: Eigentümer, Besitzer, Herausgabeanspruch	77
Fall 24: Herausgabeanspruch des Eigentümers, gutgläubiger Erwerb des Eigentums vom Nichtberechtigten	79
Fall 25: Herausgabeanspruch des Eigentums, kein gutgläubiger Erwerb vom Nichtberechtigten	81
Fall 26: Grundstückskaufvertrag, Formvoraussetzungen, Herausgabeanspruch	84
Fall 27: Grundstückserwerb vom Nichtberechtigten, Gutgläubigkeit. . . .	86
Fall 28: Kaufmannseigenschaft, Bürgschaft.	89
Fall 29: Kaufmannseigenschaft, beiderseitiges Handelsgeschäft, Rückpflicht	91
Fall 30: Kaufmannseigenschaft, Haftung bei Firmenfortführung, Enthaltung des früheren Geschäftsinhabers	94
Fall 31: Handelsregister, Prokura, Erlöschen der Prokura, negative Publizität	96
Fall 32: GbR, Gründung, Rechtsfähigkeit, Vertretung, Haftung, Haftungsbeschränkung	98

Fall 33:	OHG, Abgrenzung zur GbR, Gründung, Vertretungsbefugnisse, Haftung der Gesellschaft	101
Fall 34:	Offene Handelsgesellschaft (oHG), Umfang der Geschäftsführung, Zustimmung einzelner oder aller Gesellschafter	104
Fall 35:	Kaufpreisanspruch gegenüber der KG, Haftung des Komplementärs, Wiederaufleben der Haftung des Kommanditisten	106
Fall 36:	GmbH, verdeckte Sacheinlage, Hin- und Herzahlen	108
Fall 37:	Stammkapitaleinlage bei der GmbH, verdeckte Sacheinlage, Umgehung des Verfahrens für Sacheinlagen als Barkapitalersatz, verbotene Aufrechnung.	110
Fall 38:	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), Gründung, Mindeststammkapital, gesetzliche Rücklage	112
Fall 39:	AG, Stammkapital, Rückzahlung von Einlagen, Gesellschafterdarlehen, Geschäfte mit Aktionären.	114

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
e. K.	eingetragener Kaufmann
ff.	fortfolgende
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
grds.	grundsätzlich
HGB	Handelsgesetzbuch
h. M.	herrschende Meinung
HS.	Halbsatz
Inh.	Inhaber
InsO	Insolvenzordnung
i. G.	in Gründung
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
Kfm.	Kaufmann
Kfz.	Kraftfahrzeug
Nr.	Nummer
OHG	Offene Handelsgesellschaft
p.a.	per anno
StGB	Strafgesetzbuch
sog.	sogenannter
vgl.	vergleiche
€	Euro
§	Paragraph
%	Prozent